

Manfred Kittel

*Andreas Wirsching (Hg.),
Die Bundesrepublik
Deutschland nach der
Wiedervereinigung.
Eine interdisziplinäre
Bilanz, München 2000,
Vögel Verlag, 24,54 Euro.*

Hans Magnus Enzensberger bezeichnete es als die „Lebenslüge des Systems“, als ein Versprechen, das „die herrschende Klasse weder halten kann noch will“: Das Grundgesetz, von dem der Schriftsteller 1968 im *Kursbuch* sprach, sahen damals auch andere „68er“ von einem Mangel an politisch-normativer Substanz geprägt. Im Zeichen ihres „romantischen Rückfalls“ (Richard Löwenthal) kramte die „Neue Linke“ alte Argumentationsmuster der Demokratie- und Parlamentarismuskritik unseligen Angedenkens aus den 1920er Jahren wieder hervor. Ein utopisches Ideal der demokratischen Idee kontrastierte sie dabei negativ mit der Wirklichkeit der bundesrepublikanischen Massendemokratie und leitete daraus

eine Legitimationskrise des westlichen Staats-typus ab. Die von der Verfassung seit 1949 garantierte „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ wurde als bloß „formale Demokratie“ diskreditiert und als antisozialistisch „entstellt“ verunglimpft.

Heinrich Böll erinnerte der „Stil dieses Staates“ damals an eine „Sektreklame“: „Frack und Zylin-der, Homburg, Aktenta-sche.“ Und während Böll 1965 wenigstens noch auf die SPD glaubte hoffen zu können, schien ihm dies seit 1966 im Zeichen der Großen Koalition in Bonn „beim besten Willen nicht mehr“ möglich. Böll ver-mochte jetzt überhaupt keine Linke mehr zu er-kennen. Es sei, so meinte er resignativ, Zeitver-schwendung, sich partei-politisch zu engagieren. Vor dem Hintergrund dieser Stimmung konnte Ende der 1960er Jahre dann sogar das Schlag-wort von einer „Totalrevi-sion des Grundgesetzes“ entstehen, die ein Enzens-berger nur auf dem Weg

der „Revolution“ für er-reichbar hielt.

Die zeitgenössischen Positionen Bölls und En-zensbergers begegnen ei-nem in dem vorliegenden Sammelband über *Die Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung* gleich zweimal. Helmut Koopmann kommt in sei-nem literaturgeschicht-lichen Beitrag ebenso we-nig an „1968“ vorbei wie der Herausgeber der inter-disziplinären Bilanz, Andreas Wirsching, in einem Aufsatz über „Grundge-setz und Verfassungswan-del“. Freilich wird dabei deutlich, dass auch die „Ära Brandt“ keineswegs einen besonders fruchtbaren Wurzelboden für die von vielen 68ern erhoffte grundlegende Verfas-sungsreform bildete. Eine 1970 eingesetzte Enquete-Kommission des Bundes-tages ließ nach sechsjähri-ger Arbeit die Strukturele-mente des Grundgesetzes in ihren Empfehlungen unberührt und be-schränkte sich auf Detail-fragen: „Die Kommission hatte als groß angelegtes Verfassungsüberprü-

fungs- und Reparaturunternehmen begonnen; sie endete als Manifestation weitgehend unbestritten Verfassungsstabilität.“

So war es kein Zufall, dass eine ausgedehnte Grundsatzdebatte über Verfassungsfragen 1989/90 vom Gros der öffentlichen Meinung nicht gewünscht, sondern das Grundgesetz als bewährte deutsche Verfassung im gesamtdeutschen Kontext bestätigt wurde. Musste also der Souverän im verfassungspolitischen Prozess der Wiedervereinigung tatsächlich „auf der Nebenbühne Platz nehmen“? Das häufig bemängelte Ausbleiben eines Volksentscheids sieht zumindest Wirsching durch die zahlreichen Wahlen des Jahres 1990 „mehr als kompensiert“; ein offener Verfassungsgebungsprozess nach Artikel 146 Grundgesetz hätte die ohnehin fragile Situation 1989/90 womöglich destabilisiert. Theo Stammen hält dem entgegen, dass aufgrund des Beitrittes der DDR nach Artikel 23 der „Reichtum und die Vielfalt der Verfassungsdiskurse“ am „Runden Tisch“ der späten DDR weitgehend ohne Folgen geblieben seien; dieser abrupte Bruch habe sich außerordentlich nachteilig und belastend auf die politische Kultur in der ver-

einigten Bundesrepublik ausgewirkt.

Politisch-kulturelle Belastungen ganz anderer Art erkennt dagegen Friedrich-Wilhelm Graf, der den „Deutschen Protestantismus nach der Wiedervereinigung“ untersucht und eine bis heute anhaltende Weigerung der ostdeutschen evangelischen Landeskirchen konstatiert, „im Staat des Grundgesetzes wirklich anzukommen“. In allen wichtigen Auseinandersetzungen um die demokratische Transformation der neuen Länder hätten die ostdeutschen Landeskirchen in ihrer „pathologischen DDR-Nostalgie“ tiefe Vorbehalte gegenüber einer offenen und parlamentarisch-demokratisch verfassten Bürgergesellschaft erkennen lassen. Individualismus gelte ihnen als moralisch ebenso verwerflich wie kapitalistische Konkurrenz und „Amerikanisierung“. Zwar würdigt Graf den Anteil der evangelischen Kirchen an der Revolution von 1989/90, doch habe die katholische Kirche die durch den Untergang der DDR gebotenen Chancen besser genutzt. Der sächsische Wissenschaftsminister Hans Joachim Meyer kann diesen Eindruck in seinem Beitrag über den deutschen Katholizismus nach der Wiedervereinigung in-

des nur teilweise bestätigen. Denn der frühere DDR-Bürger hält den auf einem individualistischen Lebensverständnis beruhenden „Atheismus des Westens“ bemerkenswerterweise für militanter als den sozialistischen Atheismus der späten DDR.

Es sind auch diese zum Teil konträren Antworten auf die Leitfrage nach der Stabilität der „neuen Bundesrepublik“, die den vorliegenden Sammelband so anregend machen. Das aus einer Augsburger Ringvorlesung (1999) hervorgegangene Buch wird durch Beiträge zur bundesdeutschen Außenpolitik (Josef Becker), zur Wissenschaftspolitik (Karl Heinz Hoffmann) und zum „Elitenwechsel“ in den neuen Ländern (Peter Waldmann) thematisch abgerundet. Trotz unleugbarer Krisensymptome, so das Ergebnis der interdisziplinären Bilanz, hat sich die Bundesrepublik in den zehn Jahren seit der Wiedervereinigung als stabil erwiesen. Jedenfalls besteht Grund zu der Annahme, die Deutschen würden mit ihrer „Dritten Republik“ (A. Wirsching) mehr Glück haben als die Franzosen; deren Dritte Republik war bekanntlich 1940 am Ende eines verlorenen Krieges zusammengebrochen.